

1. *Schuldnerin:*

SWS Software Technologies Group AG in Liq.,
ohne Angaben, **8835 Feusisberg**

2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tage nach erfolgter Publikation

3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tage nach erfolgter Publikation

4. *Bemerkungen:* Die Firma hat seit 28.08.2007 kein Domizil mehr.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13. Februar 2009 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau, anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche und der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, beim Konkursamt Höfe schriftlich einzureichen.

Konkursamt Höfe
8832 Wollerau

(00352807)